



öffentlich

**Betreff:**

Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 28.12.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2024 zusätzliche Sonntagsöffnungszeiten der Stadt- und Landesbibliothek nach dem in der Mitteilungsvorlage 22/SVV/1066 vorgeschlagenen Modell „Sonntagsöffnung mit einer Veranstaltungsagentur und mit Wachschatz“ zu organisieren.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr sind zusätzlich in den Haushalt des Geschäftsbereiches 2 einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2023 über den Sachstand informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Laura Kapp und Denny Menzel  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der  
Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit dem Beschluss 21/SVV/1363 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung (SVV) die Verwaltung mit der Prüfung zusätzlicher Sonntagsöffnungszeiten der Stadt- und Landesbibliothek (SLB). Nunmehr liegt das Prüfergebnis vor (22/SVV/1066).

Demnach ist es möglich, die Bibliothek ohne Inanspruchnahme der städtischen Beschäftigten sonntags zu öffnen und dabei ein Veranstaltungsprogramm anzubieten. Dafür entstehen Kosten von ca. 100.000 Euro pro Jahr.

Die Öffnung am Sonntag könnte die Bibliothek weiter aufwerten und ist insbesondere für Familien sehr attraktiv. Dennoch ist diese Idee in den Planungen für den Haushalt 2023/24 bislang nicht berücksichtigt worden. Die Bibliotheksgesellschaft hat diese falsche Schwerpunktsetzung bereits öffentlich als „nicht nachhaltig gedacht“ kritisiert (PNN vom 02.12.2022).

In den Haushaltseckwerten sind viele hunderttausende Euro vorgesehen, um Machbarkeitsstudien und Gutachten für Projekte zu beauftragen, die völlig unausgegoren und in den nächsten Jahren gar nicht umsetzbar sind. Auf der anderen Seite fehlen die Mittel für die schnelle Umsetzung von Ideen, die eine große Akzeptanz in der SVV, der Fachverwaltung und der Bevölkerung genießen und mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand einen großen Nutzen versprechen.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.01.2023

Titel des Antrages:

Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek

**Drucksache Nr.:** 22/SVV/1265

**TOP:**

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Freiwillige Leistung

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nein, derzeit findet der o.g. Antrag keine Entsprechung im Haushaltsplanentwurf 2023/2024. Ohne zusätzliche Mittel kann der Antrag nicht umgesetzt werden.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Wenn die Finanzierung vorhanden ist, kann der Antrag mit einer gewissen Vorlaufzeit für Ausschreibungen u.ä. umgesetzt werden.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Wie in der Mitteilungsvorlage 22/SVV/1066 bereits dargestellt, hat eine Sonntagsöffnung der Bibliothek zahlreiche Vorteile für die Nutzenden. Die Bibliothek ist schon lange nicht nur für das Ausleihen von Medien zuständig, sondern hat sich zu einem niedrigschwelligen, nicht-kommerziellen Aufenthalts- und Bildungsort für alle Menschen entwickelt. Die zusätzliche Öffnung an Sonntagen birgt erhebliches Potenzial, u.a. in Bezug auf ein soziales Miteinander sowie auf eine Verbesserung der informellen Bildungsinfrastruktur.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsereichsleitende/r